

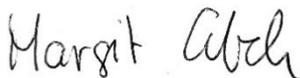
Sachbearbeitung	SO - Soziales		
Datum	16.08.2021		
Geschäftszeichen	SO/ZV -Pratzat		
Vorberatung	Jugendhilfeausschuss	Sitzung am 29.09.2021	TOP
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 06.10.2021	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 312/21

Betreff: Fortführung einer Budgetvereinbarung mit der Drogenhilfe Ulm/Alb-Donau e.V. für die Jahre 2022 - 2024

Anlagen: Anlage 1 Budgetvereinbarung Drogenhilfe 2022-2024
Anlage 2 Dienstleistungsbeschreibung Drogenhilfe
Anlage 3 Wirkungskennzahlen Drogenhilfe
Anlage 4 Haushaltsentwicklung Drogenhilfe
Anlage 5 Jahresbericht 2020 Drogenhilfe

Antrag:

1. Der Fortführung der Budgetvereinbarung mit der Drogenhilfe Ulm/Alb-Donau e.V. als Träger für psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstellen (PSB) für Suchtgefährdete und Suchtkranke in Ulm für die Jahre 2022-2024 zuzustimmen.
2. Die Finanzierung der Sachkosten erfolgt im Rahmen des zur Verfügung stehenden Fachbereichsbudgets in dem jeweiligen Haushaltsjahr und steht unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit aller zu erfüllender städtischer Aufgaben und der Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltsplanes durch den Gemeinderat.



Margit Abele

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 2, C 2, OB, ZSD/HF	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC: Projekt / Investitionsauftrag:		PRC: 312002-670	
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	€
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand	132.700 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	132.700 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2021</u>		2022	
Auszahlungen (Bedarf):	€	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC 312002-670	132.700 €
Verfügbar:	€		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	€
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2022 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

Der Verein Drogenhilfe Ulm/Alb-Donau e.V. ist ein langjähriger Träger der psychosozialen Beratungs- und ambulanten Behandlungsstellen (PSB) in Ulm und zeichnet sich durch seine zielgerichtete, richtungsweisende und kontinuierliche Arbeit auf dem Gebiet der Suchthilfe aus. Neu hinzu kam 2016 die Online- und Medienspielsucht.

Der Verein Drogenhilfe hat über die Jahre hinweg an der Erfüllung der Arbeit festgehalten und hat auch immer wieder neue Wege beschritten, um der Problematik - überwiegend im Bereich der illegalen Suchtmittel – gerecht zu werden.

Im Hilfenetzwerk der Stadt Ulm ist die Drogenhilfe etabliert und ein unverzichtbares Angebot für Menschen mit Konsum illegaler Substanzen.

Die Beratung bei Online- und Medienspielsucht ist ein jüngerer Bereich bei der Drogenhilfe. Perspektivisch ist zu erwarten, dass der Bedarf in den nächsten Jahren zunehmend sein wird.

Im Rahmen der Suchthilfekonzeption ist der Verein Drogenhilfe für die Stadt Ulm und den Alb-Donau-Kreis als fester Kooperationspartner eingebunden und im Aufgabenfeld als wichtiger Akteur verankert.

Die Stadt fördert den Verein Drogenhilfe im Rahmen einer Budgetvereinbarung, die im Dreijahresrhythmus verlängert wird. Die letzte Verlängerung und Berichterstattung erfolgte im Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales am 11.07.2018 (GD 256/18).

Für die neue Budgetvereinbarung wurden die Haushaltsentwicklung sowie die Entwicklungen der Kennzahlen durch die Verwaltung geprüft. Die bisher vereinbarten Ziele und Kennzahlen geben einen Querschnitt der Wirksamkeit der Aktivitäten im Bereich Sucht wieder. Zum einen wurden die Zielkennzahlen für die neue Laufzeit teilweise in modifizierter Form fortgeschrieben. Zum anderen wurden bei Kennzahlen, in denen aus fachlicher Sicht neue Zielwerte sinnvoll erscheinen, Zielwerte ergänzt (vgl. Anlage 3). Die Zielkennzahlen wurden aus dem Durchschnitt der Jahre 2018-2020 abgeleitet und fortgeschrieben. Sie dokumentieren den fachlichen Standard und können bei Bedarf angepasst werden.

Bei dem Verein Drogenhilfe Ulm/Alb-Donau e.V. ergaben sich in den vergangenen Jahren konstante Klientenzahlen, die sich fortwährend auf hohem Niveau bewegen (vgl. dazu Anlage 3). Ziel ist es, durch den Aufbau einer persönlichen Bindung der Klienten, die Quote auf diesem Niveau zu halten.

In 2020 konnten, trotz der Coronapandemie, die Fallzahlen (Kennzahl 1.1) auf konstantem Niveau gehalten werden. Durch die Coronapandemie war die reguläre Arbeit mit den Klienten zwar beeinträchtigt und die Drogenhilfe musste während dieser Zeit den persönlichen Kontakt weitgehend einschränken, trotzdem war die Drogenhilfe stets telefonisch, per Video oder Mail erreichbar. So fanden Beratungen auf diesen Wegen trotzdem statt und das Niveau der Fallzahlenentwicklung konnte weitgehend gehalten werden.

Die Beratung bei substituierten Personen in Verbindung mit der Beratung von zwei und mehr Kontakten konnte auf gleichbleibendem Niveau gehalten werden. Dies zeigt, dass Beratungen trotz der Coronapandemie sehr gut angenommen wurden.

Die Zielkennzahl 2.2 zur Art der Beendigung bei Betreuungen mit 2 und mehr Kontakten wurde wie in den letzten Jahren überschritten. Diese Überschreitung zeigt, dass es der Drogenhilfe gelingt, die Klienten positiv an sich zu binden oder in eine andere Einrichtung zu vermitteln.

Leider konnte die Anzahl der Präventionsveranstaltungen (Zielkennzahl 3.1) nicht erreicht werden. Dies ist auf die Kontaktbeschränkungen und Schulschließungen während der Pandemie zurückzuführen.

Die Kennzahlen zur Vernetzung (4.1 und 4.2) haben sich positiv entwickelt. Die Drogenhilfe ist stadtweit sehr gut vernetzt und zeigt sich für eine Zusammenarbeit mit anderen Institutionen offen und konstruktiv. Im Jahr 2020 wurde mit einem aufsuchenden Angebot der Drogenhilfe in der stationären Jugendhilfe begonnen. Dabei bietet die Drogenhilfe ihre Beratung direkt in der Jugendhilfe an und hält damit ein niederschwelliges Angebot für Jugendliche in der stationären Jugendhilfe vor.

Der Zuschuss wurde in den letzten Jahren entsprechend den Beschlüssen des Gemeinderats angepasst und fortgeschrieben. In 2021 erhält der Verein, entsprechend dem Haushaltsansatz einen Zuschuss in Höhe von 132.700 €. Dieser Betrag wird als Budgetsumme für die Laufzeit 2022 - 2024 vorgeschlagen.

Um die Versorgung der von legalen und illegalen Suchtmitteln Abhängigen und von deren Abhängigkeit Bedrohten auch für die Zukunft sicherzustellen, beantragen wir, dem Abschluss der Budgetvereinbarungen

zwischen dem Verein Drogenhilfe Ulm/Alb-Donau e.V. und der Stadt Ulm in Höhe von 132.700 € für die Jahre 2022-2024 unter Vorbehalt der Finanzierbarkeit und Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltsplanes durch den Gemeinderat zuzustimmen.